

# Breitband Internetzugang „omnidat city.networks“

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines und Geltungsbereich

- a) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Internet-Dienstleistungen der Firma omnidat GmbH. Im kaufmännischen Verkehr gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit dem erstmaligen Zugriff auf einen der Rechner oder der erstmaligen Nutzung der Dienste der omnidat GmbH gelten diese Bestimmungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- b) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner oder Nebenabreden werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich seitens omnidat GmbH zugestimmt wurde.
- c) Bestellungen die auf der Grundlage von Bestellbestimmungen des Bestellers/Käufers beruhen werden von der omnidat GmbH ausgeführt, jeglichen Bestellbestimmungen wird jedoch ausdrücklich widersprochen. Eine Lieferung erfolgt einzig und allein aufgrund dieser AGB.

### 2. Kündigung

- a) Verträge ohne Mindestlaufzeiten sind für beide Vertragspartner mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar.
- b) Verträge mit Mindestmietzeiten sind frühestens zum Ablauf der Mindestnutzungsdauer kündbar. Die Kündigung muss die omnidat GmbH – falls im Vertrag nicht anders geregelt – mindestens 4 Wochen vor Quartalsende in dem die Laufzeit endet, zugehen. Wird ein Vertrag nicht gekündigt verlängert er sich um 12 Monate.

### 3. Leistungsumfang

- a) Die omnidat GmbH ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur sowie die Nutzung von Mehrwertdiensten und bietet diesbezüglich diverse Serviceleistungen an. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den entsprechenden Leistungsbeschreibungen.
- b) Der genaue Leistungsumfang einer Internet-Dienstleistung ist entweder in der Auftragsbestätigung oder einer separaten Leistungsbeschreibung definiert. Die Leistungsbeschreibung gilt immer in ihrer aktuellsten Fassung als Bestandteil des Vertrages.
- c) Soweit die omnidat GmbH entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit – mit Vorankündigung – eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs-, oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- d) Die omnidat GmbH behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Die omnidat GmbH ist ferner berechtigt, die Leistungen zu verringern; in diesem Fall hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht.
- e) Die omnidat GmbH setzt teilweise WLAN-Technik ein. Diese beruht auf der Nutzung freier öffentlicher Funkfrequenzen. Sollte sich herausstellen, dass der Kunde – auch wenn die WLAN-Anbindung schon längere Zeit fehlerfrei in Betrieb war – aufgrund von Indifferenzen im Funkkanal nicht mehr mit dieser Technik versorgt werden kann, wird der bestehende Vertrag aufgehoben oder, sofern möglich, ein Wechsel auf eine alternative Technik angeboten. Jegliche Ansprüche auf Internet- Versorgung und/oder Schadenersatz sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- f) Die Nutzung von Tauschbörsen und Pee2Peer-Diensten ist nicht gestattet und berechtigt die omnidat GmbH zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

### 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle Dienste von der omnidat GmbH sachgerecht zu nutzen.

Besonders ist er verpflichtet:

- a) Die vereinbarten Preise sind entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der omnidat die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- b) Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.
- c) Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der omnidat durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen der omnidat vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
- d) Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen der omnidat GmbH über den zentralen Netzzugang eines lokalen Netzwerkes das lokale Netzwerk gegen das Eindringen unberechtigter Personen geschützt ist. Ferner ist der Kunde verpflichtet, Kennwörter/Passwörter in digitalen Medien sowie in lokalen Funknetzen ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Hierzu hat er solche Schutzmechanismen (z. B. Datenverschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.
- e) Der Kunde hat sicherzustellen, dass er sein Email-Postfach regelmäßig überprüft, damit der Speicherplatz seines Email-Postfachs jederzeit für eingehende Emails ausreicht und er rechtzeitig von den eingehenden Inhalten Kenntnis erlangen kann.
- f) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Inhalten keinerlei Beeinträchtigungen für die omnidat GmbH, andere Anbieter, Netze oder sonstige Dritte entstehen. Als Beeinträchtigungen werden auch Beschwerden über das mehrfache Verbreiten von Inhalten mit kommerziellem Charakter gewertet.  
Zur Bekämpfung von Spam und schadhafte Codes (z. B. Viren, Würmer), behält sich die omnidat GmbH das Recht vor, bestimmte Leistungsfunktionalitäten (insbesondere die eMail-Kommunikation und die Kommunikation bestimmter Betriebssystemdienste, z. B. Laufwerksfreigaben) vorübergehend zu sperren. Eine Sperrung erfolgt in nachfolgenden Fällen:  
Für alle Kunden, um diese vor typischen Gefahren die von schadhafte Codes verursacht werden zu schützen oder  
Für einzelne Kunden, wenn diese wissentlich oder unwissentlich zur weiteren Verbreitung von Spam

und schadhaften Codes beitragen.  
Verdacht auf illegale Inhalte

- g) Die omnidat GmbH unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen – hierzu gehören insbesondere Änderungen in Namen und Person des Kunden – und tarifrelevanter Sachverhalten zu informieren;

#### **5. Folgen bei Verletzung der Pflichten**

- a) Die omnidat GmbH haftet nicht für Schäden, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Pflichtverletzung resultieren und bei Beachtung der Pflichten hätten verhindert werden können.  
b) Bei Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten, sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung, ist die omnidat GmbH berechtigt, die jeweilige Leistung oder Funktionalität, von der die Verletzung ausgeht, zu sperren (z. B. Homepage, Email, Newsgroups).

#### **6. Haftung**

Der Kunde haftet bei der von ihm zu vertretenden Verletzung von Rechten Dritter gegenüber diesen selbst und unmittelbar. Bei begründeten Ansprüchen Dritter ist der Kunde verpflichtet, die omnidat GmbH freizustellen, sofern er nicht nachweist, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

#### **7. Datenschutz**

- a) Personenbezogene Daten werden, sofern nicht eine separate zusätzliche Einwilligung vorliegt, nur zum Zwecke der Bereitstellung des Dienstes und der Nutzung erhoben, verarbeitet und genutzt. Für darüber hinausgehende Daten wird eine separate Einwilligung eingeholt.  
b) Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gespeichert. Zur Vertragsabwicklung, für die Hotline und zur technischen Unterstützung der durch die Nutzer in Anspruch genommenen Leistungen/Funktionalitäten, können die Daten der Nutzer im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Unternehmen übermittelt werden.

#### **8. Zahlungspflichten**

Monatliche Preise (Grundgebühren) sind beginnend mit dem Tag der Verschaffung der Zugangsmöglichkeit an omnidat für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind die Preise monatlich im Voraus zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Bankeinzug.

#### **9. Preis- und Leistungsänderung**

- a) Die omnidat GmbH behält sich das Recht vor, den Inhalt der jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Sondervereinbarungen anzupassen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.  
b) Die omnidat GmbH ist des Weiteren berechtigt, die jeweilige Leistungs- und Produktbeschreibung mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ändern. Die jeweilige Änderung wird die omnidat GmbH dem Kunden per Email oder schriftlich bekannt geben. Gleichzeitig wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrages wird, wenn der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Bekanntgabe der Änderung schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der für eine ordentliche Kündigung geltenden Frist schriftlich zu kündigen.

#### **10. Verzug**

- a) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die omnidat GmbH berechtigt, den Zugang auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.  
b) Gerät die omnidat GmbH mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die omnidat GmbH eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

#### **11. Volljährigkeit**

Als Kunden werden nur volljährige Personen akzeptiert.